

Mit uns geht's weiter... Schuljahr 2022/23



Persönliche Daten

Impressum

v. i. S. d. P. Juliane Brüggemann, Schulleiterin Berufskolleg Ostvest

Berufskolleg Ostvest Hans-Böckler-Str. 2, 45711 Datteln

Gestaltung: Antonia Kleine (kl.antonia@hotmail.de), Sandra Zoska (ZS@bk-ostvest.de)

Quellen

Die Kompetenzraster in Kapitel 2 sind in Anlehnung an Kompetenzraster aus dem Buch "Individuelle Förderung in der Sekundarstufe I und II" von Ingrid Kunze und Claudia Solzbacher (Herausgeberinnen) entstanden. Sie wurden von Kolleginnen und Kollegen der Hildegardisschule in Münster und des Berufskollegs Ostvest überarbeitet.

Alle anderen Texte sind Eigentum des Berufskollegs Ostvest und dürfen nur mit Einverständnis der Schulleitung nachgedruckt werden.

Name Adresse E-Mail _____ Im Notfall bitte wenden an Schulische Daten Klassenlehrer*in _____

Klassensprecher*in

Elternvertreter*in _____

Internationalität Interkulturelle Kompetenz

So Suite und gesunde Schule

Kompetenz

So Sitionierung

Wirtschaft

Kompetenz

Quelle: Unser Schulprogramm – zu finden auf unserer Website www.bk-ostvest.de.

wir begrüßen Sie ganz herzlich am Berufskolleg Ostvest in Datteln. Um Ihnen den Start zu erleichtern und im Hinblick auf das von Ihnen angestrebte Ziel, haben wir Ihnen einige wichtige Informationen über die Organisation des Schulalltags in diesem Schulplaner zusammengestellt.

Bitte zeigen Sie diese Informationen auch Ihren Erziehungsberechtigten.

Ihre Klassenlehrerin bzw. Ihr Klassenlehrer sowie die Fachlehrerinnen und Fachlehrer freuen sich auf eine kooperative Zusammenarbeit und wünschen Ihnen, dass Sie sich schnell einleben und wohlfühlen.

Wir freuen uns auch, dass viele Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe wiederholt mit dem Schulplaner des Berufskollegs Ostvest arbeiten wollen.

Wir wünschen Ihnen für das anstehende Schuljahr viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

In der Druckversion sehen Sie an dieser Stelle ein passendes Foto.

Juliane Brüggemann
Schulleiterin

Jürgen Steiert
Stelly, Schulleiter

Inhaltsverzeichnis

Persönliche Daten	
Im Notfall bitte wenden an	
Schulische Daten	
Berufskolleg Ostvest – das heißt	
Die Schulleitung	
1 UNTERSTÜTZUNG VON UNS FÜR SIE	6
1.1 Meine Ansprechpartner*innen auf einen Blick	
1.2 Meine Lehrer*innen auf einen Blick	
1.3 Schulbüro	
1.4 Das BKO im Internet	
1.5 Stundenplan	
1.6 BKO digital	
1.7 Selbstlernzentrum am Berufskolleg Ostvest	
1.8 Beratungsteam	
1.9 Talentscouting am Berufskolleg Ostvest	18
1.10 Laufbahnberatung	
1.11 Berufsorientierungs-Team (BuS)	
1.12 Information über das "Bildungs- und Teilhabepaket"	21
2 IHR BEITRAG IM UNTERRICHT	22
2.1 Noten fallen nicht vom Himmel	24
2.2 Kompetenzraster zur Mitarbeit im Unterricht	25
2.3 Kompetenzraster für Präsentationen	27
3 TIPPS ZUM LERNEN	
3.1 So lernt unser Gehirn	30
3.2 Klausuren und Prüfungen	
3.3 Erkennen, was mich ablenkt	
3.4 Drei Dinge, die ich mir für dieses Schuljahr vornehme	31
3.5 Wie ich gute Plakate gestalte	
3.6 Meine Rolle in der Gruppe	33

4 WUCHENUBERSICHT 2022/23	34
5 ORGANISATION AM BERUFSKOLLEG OSTVEST	128
5.1 Lageplan	
5.2 Schulordnung	
5.3 Nutzungsordnung Schulnetz / Rechnerräume	
5.4 Nutzungsordnung zu digitalen Lernplattformen	
5.5 Ergänzung zur Datenschutzerklärung nach Art. 12 DS-GVO	
5.6 Nutzung des Sportangebotes auf dem Schulgelände	
5.7 Do's and Don'ts in Notfällen am Berufskolleg Ostvest	
5.8 Meine Notizen	
6 ERZIEHUNGSANGELEGENHEITEN	144
6.1 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen	
6.2 Sprechtag	
7 IHRE ANWESENHEIT AM BERUFSKOLLEG	149
7.1 Schulversäumnisse/Beurlaubung	150
7.2 Überblick über Ihre Fehlzeiten	
7.3 Entschuldigung (Musterschreiben)	158
7.4 Beurlaubung (Musterschreiben)	159
8 SONSTIGES	160
8.1 Klausurtermine	162
8.2 Notenübersicht	163
8.3 Platz für Ihre Ideen	164
8.4 Verbesserungsvorschläge?	165
8.5 Unser Förderverein	167
8.6 Mitgliedschafts-Antrag	168

1 UNTERSTÜTZUNG VON UNS FÜR SIE

Sie erreichen Ihre Ansprechpartner*innen per E-Mail oder über IServ. Bei Bedarf können Sie natürlich auch gesonderte Termine vereinbaren.

- 1.1 Meine Ansprechpartner*innen auf einen Blick
- 1.2 Meine Lehrer*innen auf einen Blick
- 1.3 Schulbüro
- 1.4 Das BKO im Internet
- 1.5 Stundenplan
- 1.6 BKO digital
- 1.7 Selbstlernzentrum am Berufskolleg Ostvest
- 1.8 Beratungsteam
- 1.9 Talentscouting am Berufskolleg Ostvest
- 1.10 Laufbahnberatung
- 1.11 Berufsorientierungs-Team
- 1.12 Information über das "Bildungs- und Teilhabepaket"

1.1 Meine Ansprechpartner*innen auf einen Blick

Schulleiterin Juliane Brüggemann

Stellvertretender Schulleiter Jürgen Steiert

Sekretariat Sandra Loffeld, Delia Schwarte,

Carmen Zielinski

Hausmeisterteam Norbert Lieneke, Sabine Dibekoglu,

Christian Rademacher

Berufsschule

Fachbereichsleitung Elektrotechnik,

Kraftfahrzeugtechnik und

Metalltechnik Detlef Dittrich

Fachbereichsleitung Informatik und

Wirtschaft und Verwaltung Markus Grimm

Vollzeitbereich

Ausbildungsvorbereitung (AAV)
Internationale Förderklassen (AIF)
Fachinformatiker Systemintegration Vollzeit (BKAZVO)
Tülün Lübke
Claus Wiesmann
Dr. Klaus Rateitschek

Berufsfachschule Typ 1 u. Typ 2 (BFS) (Abteilungsleitung: Tülün Lübke)

BFS Elektrotechnik (BE), BFS Informatik (BI),

BFS Fahrzeugtechnik (BK) und

BFS Metalltechnik (BM) Susanne Birkners

BFS Wirtschaft u. Verwaltung (BW) Uta Kins

Zweijährige u. Dreijährige Berufsfachschule, Fachoberschule

(Abteilungsleitung: Claus Wiesmann)

Zweijährige Berufsfachschule für Elektrotechnik (CE2),

Zwei/-Dreijährige Berufsfachschule Ingenieurtechnik (CIN) und

Zweijährige Berufsfachschule für Metalltechnik (CM2)

Susanne Macheit, Stephanie Wulff Zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft u. Verwaltung (CW2)

Sandra Küster,

Sebastian Steck

Dreijährige Berufsfachschule: Informationstechnische*r

Assistent*in (CI3) Michael Knaebe

Fachoberschule für Informatik (FOS 11/12 S)

Dr. Daniel Kobe, Regina Nick

Berufliches Gymnasium (Abteilungsleitung: Birte Lammers)

Berufliches Gymnasium für Informatik (DIT) und

Berufliches Gymnasium für Wirtschaft und Verwaltung (DW)

Stufe 11 Dr. Dennis Michaels

Stufe 12 Hanns Küster
Stufe 13 Dirk Schlechter

Fachschule für Wirtschaft (EWF)

Nicole Groothuijse,

Sandra Zoska

Außerdem sind für Sie da:

Auslandskontakte Hanns Küster

Beratungsteam Dörte Stuckenbrock-Kamps

Organisation Talentscouting Peter Lips

Schulplaner Birte Lammers, Sandra Zoska

Sozialarbeit Anja Groß, Leslie Schnibbe

Team Bildung und Gesundheit Stefanie Mohr
Team für Berufs- und Studienorientierung Michael Zöbisch

1.2 Meine Lehrer*innen auf einen Blick

Klassenlehrer*innenteam:

Kürzel	Name	Fach	E-Mail-Adresse

Fachlehrer*innen:

Kürzel	Name	Fach	E-Mail-Adresse

1.3 Schulbüro

Gebäude 2, Raum 2.0.01

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr Freitag von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Telefon: 02363 378 0 Fax: 02363 378 8988

Persönliche Angelegenheiten wie z. B. Schulbescheinigung, Schokoticket, Bafög usw. erledigen Sie bitte **ausschließlich** in den Pausenzeiten.

Im Schulbüro werden Ihre persönlichen Daten verwaltet. Ändern sich Ihre persönlichen Daten, informieren Sie bitte umgehend Ihre*n Klassenlehrer*in und das Schulbüro.

1.4 Das BKO im Internet



Auf unserer Website **www.bk-ostvest.de** können Sie sich über aktuelle Termine und Geschehnisse an unserer Schule informieren. Auch finden Sie dort Informationen über das gesamte Bildungs- und Zusatzangebot des Berufskollegs Ostvest.



Die Kontaktdaten für wichtige Ansprechpartner*innen wie z. B. das Beratungs- und das Berufs- und Studienorientierungsteam oder unsere Schulsozialarbeiter sind abrufbar.

Nicht zuletzt können Sie natürlich Dokumente herunterladen wie z. B. Schul- oder Praktikumsbescheinigungen.

Wir planen das Zusatzangebot für unsere Schülerinnen und Schüler auszubauen - schauen Sie immer wieder mal rein, es lohnt sich!



Und die besonders bunten Seiten des BKO finden Sie bei Instagram: @berufskolleg_ostvest



1.5 Stundenplan

Der Stundenplan Ihrer Klasse wird sich sicher noch ändern. An einem Berufskolleg ist das normal, denn viele Jugendliche treten eine Lehrstelle nicht an oder sie bekommen in letzter Minute doch noch eine Ausbildungsstelle. So werden Klassen zusammengelegt oder neu eröffnet, was auch immer Auswirkungen auf den Stundenplan hat! Wir bitten Sie deshalb jetzt schon um Verständnis.

Ihr Stundenplan ist in eine A-Woche und eine B-Woche unterteilt.

A-Woche: ungerade Kalenderwoche (KW) z. B. 33. KW B-Woche: gerade Kalenderwoche (KW) z. B. 34. KW

Je Unterrichtsstunde sind dem Stundenplan der Unterrichtsraum, das Kürzel der unterrichtenden Lehrkraft und die Abkürzung des jeweiligen Unterrichtsfaches zu entnehmen.

Beispiel: FB - INW - 3.3.03,

d. h. Informationswirtschaft bei Barbara Flögel im Raum 3.3.03

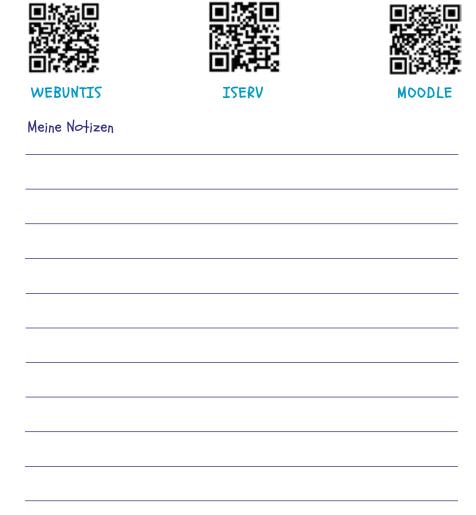
Hinweis zum Unterrichtsraum: Die erste Ziffer der Raumnummer gibt immer das Gebäude an. Die zweite Ziffer die Etage und die folgenden Ziffern den Raum.

Die aktuellen Pläne inklusive der Vertretungsregelungen sind mittlerweile auch im Internet über WebUntis (https://arche.webuntis.com/WebUntis; s. rechts) einsehbar. Als Schulnamen geben Sie bitte BK-Ostvest ein. Einen Zugang erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres. Diese Pläne können mit Hilfe entsprechender Apps auch auf mobilen Geräten angezeigt werden.

Für den Fall, dass Sie ein neues **Passwort** für Ihren persönlichen WebUntis-Zugang benötigen, da das erste verschwunden ist oder aus technischen Gründen nicht mehr funktioniert, schreiben Sie über Ihr **IServ-Konto** (wichtig!) eine E-Mail an **webuntis@bkodatteln.de**.

1.6 BKO digital

Neben **WebUntis** stellt die Schule ihren Schüler*innen und Lehrkräften als Kommunikations- und Austauschplattformen **IServ** und **Moodle** zur Verfügung. Die Zugangsdaten erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres von Ihrer Klassenleitung (Nutzungsordnung siehe S. 136).



1.7 Selbstlernzentrum am Berufskolleg Ostvest

Unser **Selbstlernzentrum** bietet einen gemütlichen und gut ausgestatteten Raum **für alle Schüler*innen** am BKO.

Im SLZ können Sie in **angenehmer** und **ruhiger Atmosphäre** in Ihren Freistunden oder nach Unterrichtsende **lesen und arbeiten**.

Außerdem können Sie **Bücher und Laptops** für die Dauer des Aufenthaltes im SLZ **ausleihen oder Ihren eigenen Laptop** nutzen. Sie finden auch einen **Bücherschrank** und einen gemütlichen Bereich zum **Lesen und Relaxen** vor.

Daher wird insgesamt ein **leises und respektvolles Verhalten** vorausgesetzt. Die genauen Arbeits- und Verhaltensregeln für das SLZ können Sie unserem "Leitfaden für das SLZ" entnehmen.

In der Druckversion sehen Sie an dieser Stelle passende Fotos.

UND SONST ...?



Die aufsichtsführende Lehrkraft unterstützt Sie gerne während Ihrer Zeit im Selbstlernzentrum!

Ihre Wünsche, Ideen und Verbesserungsvorschläge nehmen wir gerne per Mail entgegen.

Schreiben Sie an: LT@bk-ostvest.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr SLZ-Team Tülün Lübke (Leitung)

1.8 Beratungsteam

Mit uns geht's weiter ...

Wir haben ein Beratungsteam – sprechen Sie unsere Expert*innen an.

SCHULSOZIALARBEIT / BILDUNGS- UND TEILHABEBERATUNG

Anja Groß (Gebäude 3/Raum 3.1.07), Leslie Schnibbe (Gebäude 3/Raum 3.1.04)

Telefon: 02363 378-8941 (Anja Groß) oder 02363 378-8947 (Leslie Schnibbe)

Die Schulsozialarbeiterin und der Schulsozialarbeiter unterstützen und beraten Sie bei großen und kleinen Problemen und helfen bei persönlichen Krisen, um den Lebensalltag zu meistern.

Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket finden Sie auf Seite 21.

VERBINDUNGSLEHRER*INNEN

Christopher Hamann, Thomas Suchanek, Sandra Zoska Kontaktdaten finden Sie auf unserer Webseite: www.bk-ostvest.de.

Wenn Sie aktiv die Schule mitgestalten wollen und sich für Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler einsetzen möchten, sprechen gerne die Verbindungslehrer*innen mit Ihnen. Weitere Informationen zur Schüler*innenvertretung gibt es auf der Webseite und auf Instagram: @sv_bkostvest

B-TEAMS

Stefanie Mohr



Sie haben Lust, etwas am BK Ostvest zu verändern und eigene Ideen einzubringen? Dann sind Sie bei den **B-Teams** (**B**eteiligungs**teams**) richtig. Zunächst werden Sie geschult in Kommunikation und Teamarbeit, Gesundheitsförderung, Projekt- und Qualitätsmanagement – und dann legen Sie mit Ihrem Team los.

Die Außengestaltung unseres Schulhofes ist zum Beispiel von und mit Schülerinnen und Schülern entwickelt, geplant und umgesetzt worden.

SCHULSEELSORGE

Tilman Rapp

Wenn der Glaube an sich selbst schwindet und ein Gespräch zur eigenen Lebensgestaltung, das Halt und Orientierung bietet, helfen kann, nimmt sich unser Schulseelsorger gerne Zeit.

STUDIEN- UND BERUFSWAHLORIENTIERUNG

Michael Zöbisch

Wenn Sie nicht sicher sind, wie es nach dem aktuellen Bildungsgang weiter gehen soll, kann ein Gespräch mit Ihrer Klassenleitung oder der "StuBo" Orientierung bieten.

Weitere Informationen zu unserem Berufsorientierungsteam finden Sie auf den nächsten Seiten

DROGENBERATUNG

Dörte Stuckenbrock-Kamps, Diane Mathew

Wenn Sie merken, dass Sie keine Kontrolle mehr über Ihr Leben haben und glauben, dass dies mit Drogenkonsum in Verbindung steht, können unsere Beratungslehrerinnen helfen.

Die Mitglieder des Beratungsteams können jederzeit per E-Mail (Lehrer*innenkürzel@bk-ostvest.de) erreicht werden. Oder Sie sprechen eine Lehrkraft Ihrer Wahl an, die den Kontakt herstellt!

1.9 Talentscouting am Berufskolleg Ostvest

Das Talentscouting am Berufskolleg Ostvest ist eine Erfolgsgeschichte. Als eine der ersten Schulen im Kreis Recklinghausen hatte man mit den Talentscouts der Westfälischen Hochschule kooperiert und seit mehr als drei Jahren kommt jeden Monat ein Talentscout zu uns nach Datteln und berät unsere Schülerinnen und Schüler in Dingen der Studienorientierung. Dabei werden unentdeckte Talente, unabhängig vom Bildungsstand der Eltern, Einkommen oder der Herkunft gesucht.

Peter Lips organisiert die Beratungstermine.

Viele strahlende Gesichter gibt es immer wieder, wenn unsere Schülerinnen und Schüler die Beratungsgespräche mit unserem Talentscout Pia Boldt verlassen. Einige sind gut beraten worden, was einen zukünftigen Studienplatz betrifft – andere werden sogar in Stipendienprogramme vermittelt. Die Gespräche mit den Talentscouts sind ein wichtiger Beitrag zur individuellen Förderung an unserer Schule. Gerade Schülerinnen und Schüler, die eigentlich meinen, dass für sie angesichts ihrer familiären Situation kein Studium in Frage kommt, sollen sich angesprochen fühlen.

In der Druckversion sehen Sie an dieser Stelle ein passendes Foto.

1.10 Laufbahnberatung

Für den Fall, dass Sie eine Alternative zu Ihrem Bildungsgang suchen oder nach Ihrem Abschluss bei uns einen höheren Bildungsabschluss anstreben, finden Sie hier Ihre Ansprechpartner:

BERUFSSCHULE (ANLAGE A)

Alle Fachbereichsleitungen bieten bildungsgangspezifische Laufbahn- und Weiterbildungsberatungen an.

BERUFSFACHSCHULE (ANLAGE B)

Tülün Lübke

BILDUNGSGÄNGE, DIE ZUR FACHHOCHSCHULREIFE FÜHREN (ANLAGE C)

Claus Wiesmann (Zwei- und Dreijährige Berufsfachschule, Fachoberschule)

BERUFLICHES GYMNASIUM (ANLAGE D)

Birte Lammers (Berufliches Gymnasium für Informatik,

Berufliches Gymnasium für Wirtschaft und Verwaltung)

AUSLANDSAUFENTHALTE UND -PRAKTIKA

Sie überlegen, ein Praktikum im Ausland zu absolvieren? Hanns Küster ist Ihr Ansprechpartner.

1.11 Berufsorientierungs-Team (BuS)

Mit uns geht's weiter ...

... bei allen Fragen rund um Ihre Berufs- und Studienwahl.

Am Berufskolleg Ostvest verstehen wir uns als Unterstützer und Begleiter unserer Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg in eine Ausbildung oder ein Studium. Zahlreiche Maßnahmen und Angebote werden dazu in den einzelnen Bildungsgängen durchgeführt.

Um Sie beratend zu unterstützen und informieren zu können, steht Ihnen ein Team aus Ihren jeweiligen Bildungsgängen als Ansprechpartner zur Verfügung.

DAS BERATUNGSTEAM

In der Druckversion sehen Sie In der Druckversion sehen Sie an dieser Stelle ein Foto des an dieser Stelle ein Foto des Beratungsteams ...

Von links: Anja Groß, Jens Tölle, Thomas Suchanek, Stephanie Wulff, Christiane Himmelsbach, Maria Wichmann, Anne Marie Schulz, Hanns Küster, Joachim Koke, Leslie Schnibbe, Dörte Stuckenbrock-Kamps Nicht auf dem Foto: Ingo Klemisch, Peter Lips, Diane Mathew, Jan Oelenberg, Tilmann Rapp, Sebastian Steck

DAS BUS-TEAM

... und hier ein Foto von den Mitgliedern des Bus-Teams.

Von links: Susanne Macheit, Dörte Stuckenbrock-Kamps, Peter Lips, Christiane Himmelsbach, Michael Zöbisch, Anne Marie Schulz, Thomas Suchanek Nicht auf dem Foto: Gundula Grewe, Sebastian Steck, Hanns Küster, Maurizio Miglietta, Britta Szymczak, Simon Gollan

Besuchen Sie zum zehnjährigen Jubiläum unsere Ausbildungsmesse ERFAHRUNG TRIFFT NEUGIER – AZUBIS INFORMIEREN BKO SCHÜLER*INNEN am Dienstag, 08.11. und Mittwoch, 09.11.2022 im Forum des BK Ostvest. Sprechen Sie Christiane Himmelsbach oder Ihre Klassenlehrer*innen darauf an!

1.12 Infos über das "Bildungs- und Teilhabepaket"

Förderungen können Sie beantragen, wenn Sie bereits untenstehende Leistungen beziehen.

- Leistungen wie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Zu diesen Förderungen zählen:

Schulausflüge bzw. Klassenfahrten

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket können Kosten für Schulausflüge und Klassenfahrten übernommen werden.

Lernförderung für Schülerinnen und Schüler

Um die schulischen Ziele zu erreichen, bedarf es in manchen Fällen zusätzlicher Nachhilfe in bestimmten Fächern. Auch hier können die Kosten übernommen werden.

Schulbedarfspaket

Durch das Schulbedarfspaket können Kosten, die für Schulmaterial anfallen, bezuschusst werden.

Schulbeförderungskosten

Schülerinnen und Schüler, die ihre nächstgelegene Schule nicht ohne Beförderungsmittel erreichen können, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche

Vereins-, Kultur- oder Freizeitangebote wie z. B. Musikunterricht oder Vereinszugehörigkeit werden bezuschusst.

Um sich umfassend über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu beraten, steht Ihnen die Schulsozialarbeit des Berufskollegs Ostvest gerne zur Verfügung. Ebenso hilft sie bei der Beantragung. Termine für eine Beratung und Antragshilfe können Sie bei Herrn Schnibbe direkt vereinbaren. Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf der Website.

2 IHR BEITRAG IM UNTERRICHT

- 2.1 Noten fallen nicht vom Himmel
- 2.2 Kompetenzraster zur Mitarbeit im Unterricht
- 2.3 Kompetenzraster für Präsentationen

2.1 Noten fallen nicht vom Himmel

Sehr gut

Das bedeutet: Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße. Für diese Note werden vertiefte und umfangreiche Fachkenntnisse, ein souveräner Umgang mit dem Wissen, ein sehr gutes Verständnis von Zusammenhängen und Hintergründen und eine besonders tiefgreifende Fähigkeit der Problemdarstellung und -verarbeitung erwartet.

Gut

Das bedeutet: Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll. Für diese Note wird erwartet, dass schwierige Sachverhalte verstanden und Gesamtzusammenhang des Themas eingeordnet werden können.

Befriedigend

Das bedeutet: Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen. Einfache Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet werden mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe verknüpft und solide Fachkenntnisse sind erkennbar.

Ausreichend

Das bedeutet: Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen im Ganzen noch den Anforderungen. Die Leistungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und weisen nur eingeschränkte Fachkenntnisse auf.

Mangelhaft

Das bedeutet: Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten. Es zeigen sich Wissenslücken und Mängel im Fachwissen und in den Fachmethoden. Zusammenhänge und Hintergründe werden nur ansatzweise verstanden.

Ungenügend

Das bedeutet: Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten. Es zeigt sich ein fundamental eingeschränktes Verständnis von Zusammenhängen und Hintergründen. Die Fähigkeit zur Problemdarstellung und -verarbeitung ist nicht vorhanden.

2.2 Kompetenzraster zur Mitarbeit im Unterricht

•				
Grundhaltung				
Pünktlichkeit	kommt häufig zu spät	kommt ge- legentlich zu spät	kommt pünkt- lich und hat die Unterlagen auf dem Tisch	kommt pünkt- lich und ist arbeitsbereit
Aufmerk- samkeit und Beteiligung	nimmt nie am U-Gespräch teil	nimmt selten am U-Gespräch teil	nimmt regel- mäßig am U-Gespräch teil	nimmt regel- mäßig am U-Gespräch teil, hat gute Ideen
Qualität der Unterrichts- beiträge	Unterrichts- beiträge sind oberflächlich, unbegründet, unstrukturiert, ungenau	Themenbezug und Begrün- dungsansätze erkennbar	generell fach- lich / sach- lich richtige Beiträge	Die Beiträge sind fachlich fundiert, strukturiert und weiterführend; Transferleis- tungen
Selbstständig	keit .			
Eigeninitia- tive und Selbststän- digkeit	zeigt keine Arbeitsmoti- vation	arbeitet nur auf Aufforderung mit	arbeitet regel- mäßig und ausdauernd	arbeitet selbst- ständig
Hausauf- gaben	fast immer unvollständig	oft unvollstän- dig	in der Regel vollständig	immer voll- ständig und umfassend
Arbeits- materialien	Arbeitsmaterialien oft nicht vorhanden	Arbeitsmaterial selten vorhan- den bzw. unvollständig	Arbeitsunterla- gen in der Re- gel vorhanden	Arbeitsmate- rialien immer vollständig vorhanden
				I .
Methodenkom	npetenz			

2.3 Kompetenzraster für Präsentationen

Aufbau				•
Einstieg	kein Einstieg erkennbar	führt in das Thema ein	erregt Aufmerk- samkeit	erregt Neugier, ist spannend
Gliederung	keine Gliede- rung erkennbar	Gliederung am Anfang vorgestellt	Gliederung vorgestellt und während der Präsentation Verweise auf die Gliederung	Gliederung vorgestellt und regelmäßig gedankliche Verknüpfungen hergestellt
Schluss	kein Schluss erkennbar	deutlich erkennbarer Schluss	Resümee gezogen	reflektierendes Resümee / Ausblick
Adressaten- bezug	Zuhörer wurden in keiner Weise angesprochen oder einbezogen	Zuhörer wurden ansatzweise angesprochen / einbezogen	Zuhörer wurden ange- sprochen und einbezogen	Zuhörer wur- den regelmäßig angesprochen und sinnvoll integriert
Inhalt		l.		
Richtigkeit	viele sachliche Fehler	einige sachli- che Fehler	kaum sachli- che Fehler	alle Informa- tionen sind fachlich korrekt
Anspruch	Inhalt wird undifferenziert / grob verkürzt / vereinfacht dargestellt	Inhalt wird knapp, wenig differenziert dargestellt	Inhalt wird angemessen dargestellt	Inhalt wird um- fassend und differenziert dargestellt
Fach- sprache	keine Fach- sprache verwendet	Fachsprache im Ansatz ver- wendet, aber teils fehlerhaft	Fachsprache richtig, aber eher selten verwendet	souveräner und sicherer Umgang mit Fachsprache
Zeitumfang	Vorgabe wurde nicht eingehalten	Vorgabe wurde grob eingehalten	Vorgabe wurde einigermaßen eingehalten	Vorgabe wurde exakt eingehalten

Vortrag		-		•
Augen- kontakt	der Präsenta- tionstext wird abgelesen	gelegentlicher Augenkontakt zur Klasse	ständiger Augenkontakt zu manchen Mitschülern	ständiger Augenkontakt zur gesamten Klasse
Stimme	schlecht zu verstehen	gut zu verste- hen	Bemühen um bewussten Stimmeinsatz	lebendiges, betontes, flüs- siges Sprechen
Gesten /Mimik	keine vorhan- den	selten einge- setzt	gelegentlich benutzt, um den Inhalt deutlicher zu machen	häufig benutzt, um den Inhalt deutlicher zu machen
Körper- haltung	signalisiert Un- sicherheit oder Lustlosigkeit	ist teilweise der Situation angemessen	ist der Situation angemessen	sicheres und souveränes Auftreten
Anschaulichk	eit			
Medien- einsatz	keine vorhan- den	wenig einge- setzt, wenig Bezug zum Thema	angemessen eingesetzt, deutlicher Bezug zum Thema	kreativ einge- setzt, um den Vortrag zu stützen
Thesen- papier	verwirrendes, unvollständi- ges Thesen- papier; ggf. äußere Mängel	lückenhaft, un- logisch geglie- dert und nicht hinreichend gestaltet	übersichtlich, aber leichte Mängel in der Strukturierung und/oder Gestaltung	übersichtlich, klar, logisch, sinnvoll gegliedertes Thesenpapier

Ihre Klassenlehrer*innen bzw. auch die Fachlehrkräfte informieren Sie über die Anforderungen und Bewertungskriterien in Ihrem Bildungsgang.

3 TIPPS ZUM LERNEN

- 3.1 So lernt unser Gehirn
- 3.2 Klausuren und Prüfungen so bereite ich mich richtig vor
- 3.3 Erkennen, was mich ablenkt
- 3.4 Drei Dinge, die ich mir für dieses Schuljahr vornehme
- 3.5 Wie ich gute Plakate gestalte
- 3.6 Meine Rolle in der Gruppe

3.1 So lernt unser Gehirn

Wir merken uns ...

ca. 10 %
ca. 20 %
ca. 30 %
ca. 50 %
ca. 70 %
ca. 90 %

3.2 Klausuren und Prüfungen – so bereite ich mich richtig vor

Lernen Sie in Kleingruppen (siehe Hinweise Gruppenarbeit).

Vorbereitung

Vergleichen Sie Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit.

Informieren Sie sich über mögliche Inhalte der Prüfung / Klausur.

Erstellen Sie eine Übersicht über den Lernstoff.

Erstellen Sie einen Zeitplan.

Planen Sie Pausen ein.

Vermeiden Sie Ablenkungen.

Überprüfen Sie jeden Tag, Ob Sie den Plan eingehalten haben.

Durchführung

Lesen Sie alle Aufgaben gründlich.

Erstellen Sie einen groben Zeitplan.

Beginnen Sie mit den Aufgaben, bei denen Sie sich sicher fühlen.

Sollten Sie einen Black-out haben, wenden Sie sich an Ihre Lehrerin / Ihren Lehrer.

Nachbereitung

Lesen Sie nach jeder Klausur die Anmerkungen der Lehrkraft.

Fragen Sie nach, wenn Ihnen etwas unklar erscheint.

3.3 Erkennen, was mich ablenkt

Diese Aussage	trifft zu	trifft bedingt zu	trifft nicht zu
Ich mache immer mehrere Sachen gleichzeitig.			
lch erledige alles auf den letzten Drücker.			
Ich arbeite planlos.			
Mein Schreibtisch ist immer aufgeräumt.			
lch arbeite sehr gründlich.			
lch trödele oft herum.			
Ich schalte mein Handy zwischen- durch aus.			
Ich lasse mich leicht ablenken.			
Hausaufgaben sind Nebensache.			

3.4 Drei Dinge, die ich mir vornehme:

1	
2	
_	
ے. _۔	

In der Druckversion sehen Sie an dieser Stelle passende Abbildungen

3.5 Wie ich gute Plakate gestalte

Planung

Sammeln Sie alle möglicherweise brauchbaren Informationen.

Treffen Sie eine Grobauswahl.

Bringen Sie Inhalte auf den Punkt.

Dabei helfen die folgenden Leitfragen:

- Was will ich darstellen? (Inhalt)
- Wozu soll die Darstellung dienen? (Ziel)
- Wen will ich informieren oder überzeugen? (Zielgruppe)

Setzen Sie das Thema als eye-catcher.

Verwenden Sie Überschriften und Zwischenüberschriften.

Gestalten Sie Mindmaps, Info-Säulen, Netzstrukturen.

Auf Lesbarkeit achten!

Per Hand: Verwenden Sie Druckschrift, nicht Handschrift.

Per Computer: Wählen Sie einfache Schrifttypen (z.B. Helvetica).

Von links nach rechts schreiben.

Groß- und Kleinbuchstaben benutzen.

Einfachheit

Verständliche Begriffe verwenden. Kurze Sätze bilden.

Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte

Verwenden Sie Symbole.

Malen Sie auch mal ein "Bildchen".

Vorsicht vor Bilderrätseln!

Testen Sie Ihre Visualisierung auf Lesbarkeit und Verständlichkeit bei Freundinnen und Freund<u>en!</u>

Gestaltungsmerkmale

Nicht optisch "brüllen" aber auch nicht "nuscheln".

Darstellung links oben beginnen.

Setzen Sie Farben bewusst und gezielt ein.

Beschränken Sie sich auf drei Farben pro Darstellung.

3.6 Meine Rolle in der Gruppe

Die Zeitmanagerin/der Zeitmanager

- achtet darauf, dass der vereinbarte Zeitplan eingehalten wird.
- · meldet sich, wenn die Zeit davonzulaufen scheint.

Der Gastgeber/die Gastgeberin

sorgt für eine gute Atmosphäre, z. B.:

- lüftet den Raum.
- sorgt f
 ür eine optimale Sitzordnung.
- sorgt evtl. f

 ür das leibliche Wohl.

Der Protokollant/die Protokollantin

- · schreibt das Ergebnisprotokoll der Gruppenarbeit.
- sammelt das Material der Arbeitsgruppe und hält es beisammen .
- ist nicht allein verantwortlich für die Visualisierung, sondern notiert Gruppenergebnisse.

Der Regelbeobachter/die Regelbeobachterin

achtet darauf, dass abgesprochene Regeln eingehalten werden, z. B.:

- · dass immer nur eine/r spricht.
- dass alle beim Thema bleiben.

Der Gesprächsleiter/die Gesprächsleiterin

- steht der Gruppe vor, eröffnet und beendet die Gruppenarbeit.
- achtet darauf, dass alle ihre Rolle in der Gruppe wahrnehmen.
- ist Ansprechpartner/in der Gruppe für alle außenstehenden Personen
- sorgt dafür, dass alle beim Thema bleiben.
- erteilt das Wort und sammelt, bündelt die Beiträge.

4 KALENDER SCHULJAHR 2022/23

Wochenübersicht

	August Montag		
10 Mittwoch Schulbeginn Hausaufgaben	9 Dienstag		
10 Mittwoch Schulbeginn Hausaufgaben			
10 Mittwoch Schulbeginn Hausaufgaben			
10 Mittwoch Schulbeginn Hausaufgaben			
10 Mittwoch Schulbeginn Hausaufgaben			
10 Mittwoch Schulbeginn Hausaufgaben			
10 Mittwoch Schulbeginn Hausaufgaben			
10 Mittwoch Schulbeginn Hausaufgaben			
	0 Mittwoch	Schulbeginn	Hausaufgaben

 	Donnerstag	Hausaufgaben
	Freitag	Hausaufgaben
13	Samstag	14 Sonntag

KW 32 2022

August IS Montag	Hausaufgaben	lg Donnerstag
6 Dienstag	Hausaufgaben	19 Freitag
7 Mittwoch	Hausaufgaben	20 Samstag

18	Donnerstag	Hausaufgaben
19	Freitag	Hausaufgaben
20	Samstag	2l Sonntag

KW 33 2022

A ر 22	ugust Montag	Hausaufgaben
23	Dienstag	Hausaufgaben
211	A4':	
24	Mittwoch	Hausaufgaben

25	Donnerstag		Hausaufgaben
26	Freitag	Studientag fü	r alle Schüler*innen
27	Samstag		28 Sonntag

KW 34 2022

A (24	ugust / September Montag	Hausaufgaben
30	Dienstag	Hausaufgaben
31	Abschluss der Wahlen Mittwoch der Klassensprecher/-inne	Hausaufgaben

 	Donnerstag	Hausaufgaben
2	Freitag	Hausaufgaben
3	Samstag	4 Sonntag

KW 35 2022

Septemb S Montag	D er Konstituierende Sitzung Schülerrat 18:00 Uhr Forum	
Jahrgangsstuf sitzungen 14:00 Schulpflegsche Forum	en-/Klassenpflegschafts- Uhr, Klassenräume & aftssitzung 20:00 Uhr,	
6 Dienstag		Hausaufgaben
7 Mittwoch		Hausaufgaben

S Donnerstag	Hausaufgaben
Freitag	Hausaufgaben
0 Samstag	Sonntag

KW 36 2022

September 1. Schulkonferenz 18:00 Uhr, Forum	Hausaufgaben	IS Donnerstag	Hausaufgaben
J3 Dienstag	Hausaufgaben	l6 Freitag	Hausaufgaben
I4 Mittwoch	Hausaufgaben	17 Samstag 18 So	onntag

KW 37 2022

Sel	pte	m	be	r

19 	Montag	Hausaufgaben
20	Dienstag	Hausaufgaben
21	Mittwoch	Hausaufgaben

22	Donnerstag	Hausaufgaben
23	Freitag	Hausaufgaben
24	Samstag	25 Sonntag

KW 38 2022

Septem	ber/	Okto	ber
--------	------	------	-----

26 Montag	Hausaufgaben	24 Donnerstag	Hau
27 Dienstag	Hausaufgaben	30 Freitag	Hau
28 Mittwoch	Hausaufgaben	Samstag	2 Sonntag

KW 39 2022

50

Hausaufgaben

Hausaufgaben

	ktober Montag	Tag der Deutschen Einheit
4	Dienstag	Beginn der Herbstferien
		Hel political
5	Mittwoch	

6	Donnerstag	
7	Freitag	
8	Samstag	9 Sonntag

KW 40 2022



10	Montag			
	- .			
Ш	Dienstag			
12	Mittwoch			

13	Donnerstag	
14	Freitag	
IS	Samstag	16 Sonntag

KW 41 2022

_		1	1	
	/-	-0	be	r
				ı

17 Montag Schulbeginn	Hausaufgaben	20 Donnerstag	Hausaufgaben
l8 Dienstag	Hausaufgaben	2l Freitag	Hausaufgaben
I4 Mittwoch	Hausaufgaben	22 Samstag	23 Sonntag

KW 42 2022

0	K	0	be	er
---	---	---	----	----

24 Montag	Hausaufgaben	27 Donnerstag	Hausaufgaben
25 Dienstag	Hausaufgaben	28 Freitag	Hausaufgaben
26 Mittwoch	Hausaufgaben	29 Samstag	30 Sonntag

KW 43 2022

Oktober / November

31	Montag	1. beweglicher Ferientag (Tag vor Allerheiligen)		
J 1	Dienstag	Allerheiligen		
2	Mittwoch		Hausaufgaben	

3	Donnerstag			Hausaufgaben
+	Freitag			Hausaufgaben
5	Samstag	6 s	Sonr	ntag

KW 44 2022

N	01	<i>1</i> eı	M	b	e	r
•	-		, , ,			l

7	Montag		Hausaufgaben
8	Dienstag	Erfahrung trifft Neugier – 10jähriges Jubiläum	Hausaufgaben
9	Mittwoch	Erfahrung trifft Neugier - 10jähriges Jubiläum	II Hausaufgaben
9	Mittwoch	Erfahrung trifft Neugier - 10jähriges Jubiläum	Hausaufo

10	Donnerstag	Polizei, Zoll, FSJ & (Co.	Hausaufgaben
11	Freitag			Hausaufgaben
12	Samstag	13	Son	ntag

KW 45 2022

November	N	01	/ei	M	b	e	r
----------	---	----	-----	---	---	---	---

J4 	Montag	Hausaufgaben
IS	Dienstag	Hausaufgaben
16	Mittwoch	Hausaufgaben

17	Donnerstag			Hausaufgaben
18	Freitag			Hausaufgaben
	Spätschicht - 20 Jahre Berufliches Gymnasium Informatik 17:00 - 19:00	für Uhr		
9	Samstag	20	Sol	nntag

KW 46 2022

N	01	e.	m	b	e	r
•	_		, , ,			ı

2l Montag	Hausaufgaben	24 Donnerstag	
			2. Pädagogischer Tag
22 24		25 - 1	
22 Dienstag	Hausaufgaben	25 Freitag	Hausaufgaben
23 Mittwoch	Hausaufgaben	26 Samstag	27 Sonntag 1. Advent

KW 47 2022

November / Dezember

28	Montag	Hausaufgaben
29	Dienstag	Hausaufgaben
30	Mittwoch	Hausaufgaben

J	Donnerstag	Hausaufgaben
2	Freitag	Hausaufgaben
3	Samstag	2. Advent

KW 48 2022

Dezember

5 Montag	Hausaufgaben	8 Donnerstag	Hausaufgaben
		Informationsveransto - das BKO stellt sic	Itung n vor
6 Dienstag	Hausaufgaben	9 Freitag	Hausaufgaben
7 Mittwoch	Hausaufgaben		Sonntag 3. Advent
		I0 Samstag	Sonntag 3. Advent

KW 49 2022

Dezem	ber
-------	-----

I2 Montag	Hausaufgaben	IS Donnerstag	Hausaufgaben
l3 Dienstag	Hausaufgaben	l6 Freitag	Hausaufgaben
14 Mittwoch	Hausaufgaben	I7 Samstag	18 Sonntag 4. Advent

KW 50 2022

Dezember

19 Montag	Hausaufgaben	22 Donnerstag Hausaufgaben
20 Dienstag	Hausaufgaben	23 Freitag Beginn der Weihnachtsferien
2l Mittwoch	Hausaufgaben	24 Samstag Heiligabend 25 Sonntag I. Weihnachtstag

KW 51 2022

Dezember 2022 | Januar 2023

26	Montag	2. Wej	hnachtstag
27	Dienstag		
28	Mittwoch		

24	Donnersta	ıg				
30	Freitag					
31	Samstag	Silvester	1	Sonntag	Neujahr	
		2114001			Nedjam	

KW 52 2022/2023

Januar

2	Montag		
3	Dienstag		
4	Mittwoch		

5	Donnerstag		
6	Freitag		
7	Samstag	8	Sonntag

KW 1 2023

J	a	h	40	r

4 Montag	Schulbeginn	Hausaufgaben	J2 Donnerstag		Hausaufgaben
10 Dienstag		Hausaufgaben	I3 Freitag		Hausaufgaben
Il Mittwoch		Hausaufgaben	III. Cometer		
			I4 Samstag	15 Soi	nntag

KW 2 2023

J	aı	ηL	D	1
		•		

l6 Montag	Hausaufgaben	14 Donnerstag	Hausaufgaben
l7 Dienstag	Hausaufgaben	Zeugnisausgabe 20 Freitag Vollzeitklassen	Hausaufgaben
		Vo zei+klassen	
lg Mittwoch	Hausaufgaben	21 Samstag 22 Informations— und Beratungs— tag 9:30—13:00 Uhr, Forum	Sonntag

KW 3 2023

	_			
J	a	חו	JC	11

23 Montag	Hausaufgaben	26 Donnerstag	Hausaufgaben
24 Dienstag	Hausaufgaben	27 Freitag	Hausaufgaben
25 Mittwoch	Hausaufgaben	28 Samstag	24 Sonntag

KW 4 2023

Januar / Februar

30 Montag	Hausaufgaben
31 Dienstag	Hausaufgaben
Mittwoch	Hausaufgaben

2	Donnerstag	Hausaufgaben
3	Freitag	Hausaufgaben
4	Samstag	5 Sonntag

KW 5 2023

Februar

6	Montag	Hausaufgaben	-) Do	onnerstag		Hausaufgaben
			- - - -				
	Ausbildersprechtag und Allgemeiner Sprechtag 15:30 - 18:30 Uhr		- - - -				
7	Dienstag	Hausaufgaben	-	0 F	reitag		Hausaufgaben
			- - -				
			- - - -				
8	Mittwoch	Hausaufgaben		l Sa	amstag	2 So	nntag
			- - -				
			- - -				

KW 6 2023

Februar	Fe	b	ru	1a	r
---------	----	---	----	----	---

13 Montag	Hausaufgaben	16 Donnerstag	Hausaufgaben
14 Dienstag	Hausaufgaben	l7 Freitag	Hausaufgaben
IS Mittwoch	Hausaufgaben	I8 Samstag	I4 Sonntag

KW 7 2023

Februar	Fe	bi	ru	a	r
---------	----	----	----	---	---

20	Montag	Rosenmontag (Brauchtumstag) 2	. beweglicher Ferientag	23	Donnerstag		Hausaufgaben
21	Dienstag	Veilchendienstag: St für alle Schüler*inne	-udientag n	24	Freitag		Hausaufgaben
22	Mittwoch		Hausaufgaben	25	Samstag	26 So	onntag

KW 8 2023

Februar / März

27 Montag	Hausaufgaben	2 Donnerstag	Hausaufgaben
28් Dienstag	Hausaufgaben	3 Freitag	Hausaufgaben
l Mittwoch	Hausaufgaben	4 Samstag	5 Sonntag

KW 9 2023

M	ä	rz
V	ч	\

6 Montag	Hausaufgaben	9 Donnerstag	Hausaufgaben
7 Dienstag	Hausaufgaben	l0 Freitag	Hausaufgaben
8 Mittwoch	Hausaufgaben	Samstag	l2 Sonntag

KW 10 2023

M	ä	rz
	ч	1 4

I3 Montag	Hausaufgaben	l6 Donnerstag	Hausaufgaben ————————————————————————————————————
14 Dienstag	Hausaufgaben	l7 Freitag	Hausaufgaben
IS Mittwoch	Hausaufgaben	lg Samstag	19 Sonntag

KW 11 2023

	••	
M	ä	rz

20 Montag	Hausaufgaben	23 Donnerstag	Hausaufgaben
2l Dienstag	Hausaufgaben	24 Freitag	Hausaufgaben
22 Mittwoch	Hausaufgaben	25 Samstag	26 Sonntag

KW 12 2023

27	Montag	Hausaufgaben
28	Dienstag	Hausaufgaben
29	Mittwoch	Hausaufgaben

30	Donnerstag		Hausaufgaben
31	Freitag Spätester Termin Versand "Blaue	n für den r Briefe"	Hausaufgaben
	Samstag	2 Son	ntag

KW 13 2023

A	April 3 Montag Beginn der Osterferien				
3	Montag	Beginn der Osterferien			
4	Dienstag				
5	Mittwoch				

6	Donnerstag	
7	Freitag Karfreitag	
8	Samstag	9 Sonntag Ostersonntag

KW 14 2023

April 10 Montag		
10	Montag	Ostermontag
11	Dienstag	
12	Mittwoch	

13	Donnerstag	
1 4 —	Freitag	
15	Samstag	16 Sonntag

KW 15 2023

April 17 Montag Schulbeginn	Hausaufgaben	20 Donnerstag	Haus
Id Diameter		21 Fraite	
18 Dienstag	Hausaufgaben	2l Freitag	Haus
19 Mittwoch	Hausaufgaben	22 Samstag	23 Sonntag

Hausaufgaben

Hausaufgaben

KW 16 2023

April 24 Montag	Hausaufgaben	27 Donnerstag Girls'Day am BKO	Haus
25 Dienstag	Hausaufgaben	28 Freitag	Haus
26 Mittwoch	Hausaufgaben	24 Samstag 30 Sor	nntag

Hausaufgaben

Hausaufgaben

KW 17 2023

Maj Montag	Maifeiertag	4 Donnerstag	Hausaufgaben
2 Dienstag	Hausaufgaben	S Freitag	Hausaufgaben
3 Mittwoch	Hausaufgaben	6 Samstag	7 Sonntag

KW 18 2023

V	a	i
٠,	'	•

8 Montag	Hausaufgaben	Donnerstag	Hausaufgaben
9 Dienstag	Hausaufgaben	l2 Freitag	Hausaufgaben
l0 Mittwoch	Hausaufgaben	12 . Compate a	
Schulkonferenz 18:00 Uhr, Forum		l3 Samstag	I4 Sonntag

KW 19 2023

M	ai
---	----

S 	Montag	Hausaufgaben
16	Dienstag	Hausaufgaben
17	Mittwoch	Hausaufgaben

18	Donnerstag Chris	ti Himmelfahrt	
19	Freitag 3. bewe	glicher Ferientag	
20	Samstag	2l Sonntag	

KW 20 2023

M	ai	

22 Montag	Hausaufgaben	25 Donnerstag	Hausaufgaben
23 Dienstag	Hausaufgaben	26 Freitag	Hausaufgaben
24 Mittwoch	Hausaufgaben	27 Samstag	28 Sonntag Pfingstsonntag

KW 21 2023

	ai / Juni Montag	Pfingstmontag
30	Dienstag	Pfingstferien
31	Mittwoch	Hausaufgaben

Donnerstag	Hausaufgaben
Freitag	Hausaufgaben
Samstag	4 Sonntag

KW 22 2023

J	un	Ì

Montag	Hausaufgaben	8 Donnerstag	Fronleichnam
Dienstag	Hausaufgaben	9 Freitag	Hausaufgaben
7 Mittwoch	Hausaufgaben		
		l0 Samstag	Sonntag

KW 23 2023

_		
- 1		:
. I	un	ı
V	\sim	ı

l2 Montag	Hausaufgaben	IS Donnerstag	Hausaufgaben
l3 Dienstag	Hausaufgaben	16 Freitag Proj	ekHag
14 Mittwoch	Hausaufgaben	l7 Samstag	I8 Sonntag

KW 24 2023

Ju	ani	D
19	Montag	ProjekHag
20	Dienstag	
	Präse	entationen der Projekttage/
	Sci	huljahresausklang
		- Jan 1944 Skidnig
21	Mittwoch	Zeunnisausgabe
2 1	MILLWOCH	Zeugnisausgabe Vollzeitklassen
		VOIIZOTTINI

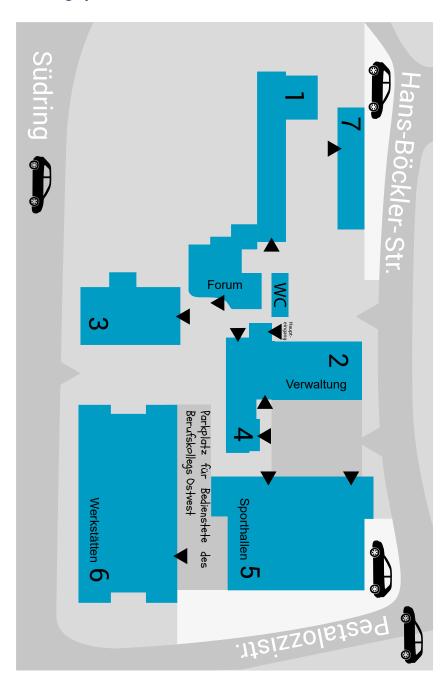
22	Donnerstag	Beginn der Sommerferien
23	Freitag	
24	Samstag	25 Sonntag

KW 25 2023

5 ORGANISATION AM BERUFSKOLLEG OSTVEST

- 5.1 Lageplan
- 5.2 Schulordnung
- 5.3 Nutzungsordnung Schulnetz / Rechnerräume
- 5.4 Nutzungsordnung zu digitalen Lernplattformen,
- 5.5 Ergänzung zur Datenschutzerklärung nach Art. 12 DS-GVO
- 5.6 Nutzung des Sportangebotes auf dem Schulgelände
- 5.7 Do's and Don'ts in Notfällen am Berufskolleg Ostvest
- 5.8 Meine Notizen

5.1 Lageplan



5.2 Schulordnung

Hausordnung

Allgemeines

Die Hausordnung ist für alle am Schulleben unserer Schule Beteiligten verbindlich. Sie regelt den zeitlichen, räumlichen und organisatorischen Ablauf des Schulalltages. Das Zusammenleben in der Gemeinschaft erfordert von jedem Einzelnen Rücksichtnahme und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Dies wird erleichtert, wenn sich alle Beteiligten an die folgenden Regelungen halten, die den ordnungsgemäßen Unterrichtsablauf sichern, Gefahren verhüten helfen und dafür sorgen sollen, dass die Anlagen und Einrichtungen zweckentsprechend benutzt und behandelt werden.

1. Verhalten auf dem Schulgelände

Auf dem Schulgelände dürfen sich nur dazu berechtigte Personen aufhalten.

Motorfahrzeuge aller Art und Fahrräder werden nur auf den dafür ausgewiesenen Plätzen abgestellt und sind durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Jeder Einzelne ist für den Schutz seines Eigentums selbst verantwortlich.

Das Fahren mit Sport- und Freizeitgeräten (Skateboards, Roller, Inlineskater usw.) auf dem Schulgelände ist verboten.

Das Versperren von Wegen (insbesondere Fluchtwege und Feuerwehrzufahrten) zieht ordnungsrechtliche Konsequenzen nach sich. Auch auf dem Schulgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.

Auf dem Schulgelände und in den angrenzenden Wohngebieten ist jede*r Schüler*in verpflichtet, auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Lärm in jeglicher Form ist zu vermeiden.

Der Genuss von Alkohol und Rauschmitteln wie auch der Handel mit diesen Mitteln ist auf dem Schulgelände generell untersagt und kommt im aktuellen Fall sofort zur Anzeige. Es ist untersagt, gefährliche Gegenstände auf dem Schulgelände bei sich zu führen. Jede*r Lehrer*in ist berechtigt, diese Gegenstände sicherzustellen.

Während der Pausen wird auf dem Schulgelände Aufsicht geführt. Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrer*innen ist Folge zu leisten.

Das Mitführen und Verbreiten von Materialien mit pornographischem und gewaltverherrlichendem Inhalt in jeglicher Form ist untersagt.

2. Verhalten in den Schulgebäuden

Jede*r Schüler*in ist für die Sauberkeit in den Gebäuden, Fluren, Treppenhäusern, Klassenräumen und Toilettenanlagen etc. mitverantwortlich. Speisen und Getränke in unverschlossenen Behältern dürfen nicht mit in die Räume genommen werden. Der Verzehr von Speisen während der Unter-

Räume genommen werden. Der Verzehr von Speisen während der Unterrichtszeit ist in der Regel nicht erlaubt. In Fachräumen ist das Trinken an den Arbeitsplätzen grundsätzlich nicht erlaubt.

Das Rauchen ist in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände verboten.

Mobiltelefone sind beim Betreten der Gebäude auszuschalten. Elektronische Geräte dürfen nur mit besonderer Genehmigung durch eine*n Lehrer*in benutzt werden.

In besonders ausgestatteten Räumen (Computer- und Präsentationsräume, Werkstätten, Sporthalle u. a.) ist eine erhöhte Sorgfaltspflicht im Umgang mit den Geräten und Einrichtungsgegenständen erforderlich. Die Benutzerordnungen einzelner Räume sind zu beachten. Den Anweisungen der Lehrer*innen ist unbedingt Folge zu leisten. Der Schulträger behält sich vor, bei mutwilligen Verletzungen der Sorgfaltspflicht ggf. Schadensersatzansprüche zu stellen.

Die Eingänge zu den Gebäuden sind ab 07:25 Uhr geöffnet. Bei schlechter Witterung steht der Flur im Erdgeschoss im Gebäude III zum Aufenthalt zur Verfügung. Während unterrichtsfreier Zeiten ist der Aufenthalt in der Cafeteria möglich.

Der Unterrichtsbeginn ist 07:30 Uhr. Die Pausenzeiten sind:

09:00 – 09:20 Uhr; 10:50 – 11:10 Uhr; 12:40 – 13:00 Uhr, 14:30 – 14:50 Uhr. Das Schulbüro ist für Schüler*innen in den o. g. Pausenzeiten geöffnet.

Erscheint ein*e Lehrer*in nicht pünktlich zum Unterricht, fragen die Klassensprecher*innen spätestens nach 10 Minuten im Lehrerzimmer oder im Sekretariat nach.

Unfälle und Sachbeschädigungen sind bei den aufsichtsführenden Lehrkräften oder im Sekretariat zu melden. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

3. Besondere Pflichten

In Anlehnung an die Absätze I/5 und II/1 wird ein Schülerreinigungsdienst eingerichtet. Die Teilnahme an diesem Reinigungsdienst gehört zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Die Organisation des Dienstes übernimmt eine von der Schulleitung bestimmte Lehrkraft. Die bedarfsgerechte Reinigung von Verkehrs- und Gebäudeflächen erfolgt einmal pro Tag und wird vom Hausmeister beaufsichtigt.

Da in einer Hausordnung nicht alles und jedes geregelt werden kann, wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl von Gesetzen sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften, in denen grundsätzliche und einzelne Probleme angesprochen werden, das Schulleben regeln. Die vorliegende Hausordnung bezieht sich darauf, und es wird in konkreten Entscheidungsfällen auf diese Rechtsbasis zurückgegriffen. Im Sinne eines erfolgreichen und harmonischen Miteinanders setzen wir an unserer Schule aber mehr auf das gegenseitige Verständnis und den guten Willen einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers, Lehrerin und Lehrers.

4. Verhalten in den Computerräumen

In unserem Unterrichtsalltag werden Sie regelmäßig in Computerräumen Unterricht haben. Damit ein reibungsloser Unterricht stattfinden kann, achten Sie stets darauf, dass die Räume in einem ordentlichen, sauberen und nutzbaren Zustand bleiben.

Beachten Sie bitte Folgendes:

Das Essen und Trinken ist nicht gestattet.

Alle Rechner und Monitore sind nach dem Unterricht auszuschalten.

Alle Räume sind sauber zu verlassen.

Am Ende des Unterrichtstages werden die Stühle an die Tische zurückgestellt.

Veränderungen jeglicher Art wie das Umstecken von Peripheriegeräten, Netzwerksteckern, das Umstellen von Rechnern oder Monitoren, das Installieren von Software usw. sind ohne die ausdrückliche Erlaubnis der unterrichtenden Lehrerkraft untersagt.

Eine detaillierte Nutzungsvereinbarung für Computerräume wird Ihnen zu Beginn des Schuljahres ausgeteilt werden.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Rechnerarbeitsplätze technisch nicht einwandfrei funktionieren oder unsauber sind. Melden Sie alle Auffälligkeiten unverzüglich nach Unterrichtsbeginn der aufsichtführenden Lehrkraft.

Bei Nichtbeachten dieser Regeln greifen zum Schutz aller Beteiligten die im Schulgesetz festgelegten Ordnungsmaßnahmen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

5. Mediengeld

Im laufenden Schuljahr entstehen Kosten für Kopien, Folien, Computernutzung und Internetzugang, die nicht über das Lernmittelfreiheitsgesetz abgedeckt sind. Dafür werden von Schüler*innen der Vollzeitklassen zurzeit pro Schuljahr i. d. R. 8,00 € Mediengeld (Beschluss der Schulkonferenz) erhoben, die Sie bitte dem/der Klassenlehrer*in nach Aufforderung zahlen. Schüler*innen der Teilzeitklassen werden von ihren Klassenleitungen informiert.

5.3 Nutzungsordnung Schulnetz / Rechnerräume

Allgemeines

Am Berufskolleg Ostvest gilt die folgende Nutzungsordnung für den Umgang mit Rechnern und die Nutzung des Schulnetzes.

Passwörter

Die Nutzung der schuleigenen Rechner oder ein Zugang zum Netz über private Geräte ist nur nach Anmeldung über eine individuelle Nutzerkennung möglich. Dazu wird jeder Schülerin und jedem Schüler eine Nutzerkennung zugewiesen, der dann ein selbstgewähltes Passwort zugeordnet wird. Private Geräte erhalten einen Zugang nur über das schuleigene Funknetz (WLAN) und müssen im Schulnetz identifiziert werden können. Das Maskieren von MAC-Adressen ist ausdrücklich untersagt. Ein Anspruch auf einen Zugang für private Geräte besteht nur für Laptopklassen und ist dann auf je einen Laptop beschränkt.

Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden.

Schülerinnen und Schüler sind für Handlungen unter ihrer Nutzerkennung verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, diesen Umstand der Schule mitzuteilen.

NEU: Sie können sich mit Ihren Zugangsdaten für das Schulnetz auch im schuleigenen WLAN anmelden.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende, rassistische oder persönlichkeitsverletzende Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit

Schülerinnen und Schülern erhalten begrenzt die Möglichkeit, im Schulnetz Dateien langfristig zu speichern. Die Dateien müssen so hinterlegt werden, dass die Schule Zugriff auf den Inhalt der Dateien hat. Auf eine Sicherung der Dateien von Seiten der Schule besteht kein Anspruch.

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, Informationen über den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Entsprechende Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn der Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer vorliegt.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Basisbetriebssysteme sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an das drahtgebundene Netzwerk und nur mit Erlaubnis an schuleigene Computer angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Filme oder Softwarepakete) aus dem Internet ist grundsätzlich zu vermeiden und nur mit Erlaubnis der zuständigen Lehrkraft zulässig.

Schutz der Geräte

Unautorisierte Veränderungen an Hard- und Software sind ausdrücklich untersagt. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, haftet für etwaige Reparaturen und Ersatzgeräte.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internetzugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der Schüler*innen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten gestattet.

Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung. Eine Nutzung der IT-Infrastruktur der Schule ist erst nach Kenntnisnahme und schriftlich dokumentierter Anerkennung dieser Nutzungsordnung möglich. Jeweils zu Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

5.4 Nutzungsordnung zu digitalen Lernplattformen

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ und Moodle zur Verfügung. Diese dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ und Moodle für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis zu diesen Zugang erhält.

Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass ein Dritter unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern. Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Sicherung eigener in Iserv und Moodle gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Protokolle

Das System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) ausgewertet werden können.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ und Moodle gestellt werden, werden aber im Unterricht angekündigt. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum. Ist kein normaler Unterricht möglich, erfolgt die Kommunikation ausschließlich über die Lernplattformen.

VERHALTENSREGELN ZU ETNZELNEN MODULEN

Adressbuch

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert. Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, ist verboten.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Neben schul-öffentlichen Foren stehen auch Foren mit eingeschränkten Nutzerkreis zur Verfügung, wie z. B. Gruppenforen. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten.

Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Foren moderieren.

Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Videokonferenzen

Eine Aufzeichnung von Videokonferenzen ist nicht gestattet.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ und Moodle auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause IServ und Moodle weiterhin genutzt werden kann.

Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Administratoren.

5.5 Ergänzung zur Datenschutzerklärung nach Art. 12 DS-GVO

Auf dieser Seite informieren wir Sie über die zur Nutzung von BigBlueButton erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung meiner Daten, bzw. der Daten meines Kindes (im Folgenden: die Daten)?

Verantwortlich ist die Schule: Juliane Brüggemann (Schulleiterin)

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe? Fragen zum Datenschutz können Sie an den schulischen Ansprechpartner für Datenschutz stellen: Dirk Schlechter

Zu welchem Zweck sollen die Daten verarbeitet werden?

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Nutzung von BigBlueButton, einer Videokonferenz-Plattform, zur Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe und individueller Betreuung und Beratung in Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Schüler und Lehrkraft.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Welche personenbezogenen Daten werden bei Teilnahme an einer Videokonferenz verarbeitet?

Bei der Teilnahme an einer Videokonferenz ohne eigenes Nutzerkonto werden neben Bild- und Tondaten, zusätzliche Daten zur Konferenz verarbeitet:

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Name des Raumes, IP Nummer des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Nutzung der Funktionen in einer Videokonferenz fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Eingaben bei Umfragen, Beiträge zum geteilten Whiteboard, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Eine Speicherung von Videokonferenzen und Inhalten durch die Schule erfolgt nicht.

Wer hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten?

Alle Teilnehmer einer Videokonferenz haben Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf Inhalte der Videokonferenz, Chats, geteilte Dateien, Bildschirmfreigaben und Beiträge auf Whiteboards. Der Anbieter hat Zugriff auf die verarbeiteten Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung und auf Weisung der Schulleitung.

An wen werden die Daten übermittelt?

Unsere BigBlueButton Instanz wird von IServ (IServ.eu) für uns betrieben. IServ verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich in unserem Auftrag. Demnach darf er sie nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke nutzen, also weder für Werbung und auch nicht, um sie an Dritte weitergeben. Im Sinne des Datenschutzrechts findet somit keine Übermittlung statt.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Schule speichert keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von BigBlueButton. Videokonferenzen und Chats werden nicht aufgezeichnet und weder durch Schule noch den Anbieter gespeichert. Die Inhalte von Chats, geteilte Dateien und Whiteboards werden in der Plattform gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

Zu Beginn des Schuljahres werden Einwilligungen zur Nutzung von IServ & Moodle sowie zur Nutzung von BigBlueButton / Jitsi von jedem Schüler / jeder Schülerin und ggf. den Erziehungsberechtigten eingeholt.

5.6 Nutzung des Sportangebotes auf dem Schulgelände

Allen Schülerinnen und Schülern stehen in den Pausen oder in Freistunden Sportgeräte (Bälle, Boule-Kugeln etc.) zur Verfügung. Wie diese ausgeliehen werden können, wird über Aushänge bzw. über den Schüler*innen-Newsletter (über IServ) bekannt gegeben.

In der Druckversion sehen Sie an dieser Stelle passende Fotos.

5.7 Do's and Don'ts in Notfällen am Berufskolleg Ostvest



Hilfe holen! Melden Sie sich bei der Aufsicht oder im Sekretariat.

Beruhigen! Beruhigen Sie die verletzte/ erkrankte Person.

Selbst ruhig bleiben!

Stabile Seitenlage! ... wenn die Person bewusstlos ist.



Den Krankenwagen rufen! Das übernimmt das Sekretariat.

Medikamente verabreichen!

Den Rettungskräften im Weg stehen!



5.8 Meine Notizen

6 ERZIEHUNGS-ANGELEGENHEITEN

- 6.1 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- 6.2 Sprechtag

6.1 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

JA. AUCH SIE SIND GEMEINT!

Auch gute Vorsätze geraten im Schulalltag schnell in Vergessenheit. So kommt es immer wieder zu Fehlverhalten, das wir im Interesse Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie eines geordneten Schulbetriebs sanktionieren müssen. Folgende Maßnahmen kommen in Betracht:

Erzieherisches Einwirken (§ 53 SchulG)

Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören u. a.:

- · das erzieherische Gespräch
- die Ermahnung oder die schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens
- der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde
- die Nacharbeit unter Aufsicht
- die zeitweise Wegnahme von Gegenständen (z. B. Smartphones)

Sollten die erzieherischen Einwirkungen keinen Erfolg haben, so kommen sogenannte **Ordnungsmaßnahmen** in Betracht. Diese sind:

- der schriftliche Verweis
- die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe
- der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen
- die Androhung der Entlassung von der Schule
- die Entlassung von der Schule

Unser Tipp: Lassen Sie es erst gar nicht so weit kommen! Ein frühzeitiges Gespräch mit Ihren Lehrerinnen und Lehrern bzw. der Klassenleitung oder aber auch mit den Schulsozialarbeitern kann im Vorfeld viele Unannehmlichkeiten aus dem Weg räumen!

6.2 Sprechtag

Am Montag, 05.09.2022 wird es eine Sitzung der Klassenpflegschaft geben. Am Montag, 06.02.2023 findet nachmittags der allgemeine Sprechtag statt.

Schriftliche Einladungen zu den Veranstaltungen folgen. Natürlich können jederzeit individuelle Termine für Beratungsgespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern der Klasse vereinbart werden

Meine Notizen	

7 IHRE ANWESENHEIT AM BERUFSKOLLEG

- 7.1 Schulversäumnisse/Beurlaubung
- 7.2 Überblick über Ihre Fehlzeiten
- 7.3 Entschuldigung (Musterschreiben)
- 7.4 Beurlaubung (Musterschreiben)

7.1 Schulversäumnisse/Beurlaubung

Nach § 43 Schulgesetz Abs. 1 "Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen" sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Die Meldung zur Teilnahme an einer freiwilligen Unterrichtsveranstaltung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme mindestens für ein Schulhalbjahr. [...]

1. Regelung von Fehlzeiten

Sollten Sie aus Krankheitsgründen nicht am Unterricht teilnehmen können, so beachten Sie bitte folgendes:

Rufen Sie am selben Tag in der Schule an (02363 3780) und bitten Sie um Benachrichtigung des Klassenlehrers bzw. der Klassenlehrerin (Grund, Dauer). Schreiben Sie eine **Entschuldigung** (siehe S. 158).

Wenn Sie minderjährig sind, muss ein Erziehungsberechtigter mit unterschreiben.

Fügen Sie dem Entschuldigungsschreiben **gegebenenfalls die Kopie der ärztlichen Unterrichtsunfähigkeitsbescheinigung** bei. (Hinweis: Von Vollzeitschüler*innen kann keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden.)

Händigen Sie die Entschuldigung am ersten Unterrichtstag nach der Krankheit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin aus. Sollte diese(r) nicht anwesend sein, so geben Sie die Entschuldigung einer Lehrkraft, die an diesem Tag in der Klasse planmäßig Unterricht führt. Achten Sie darauf, dass diese den Entschuldigungsnachweis mit dem Datum der Abgabe und ihrem Kürzel unterschreibt. Erfolgt diese Abgabe der Entschuldigung nicht pünktlich, so gilt der Tag als unentschuldigt. Die Leistungen an diesem Tag werden dann mit "ungenügend" bewertet.

Versäumen Sie eine **Klausur**, muss zusammen mit der Entschuldigung eine **ärztliche Bescheinigung** vorgelegt werden, damit Sie die Arbeit nachschreiben können. Die Entschuldigung muss unmittelbar nach Beendigung des Versäumnisses dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin vorgelegt werden. "Verspätete Entschuldigungen" müssen nicht berücksichtigt werden. Versäumte Arbeiten werden dann mit "ungenügend" bewertet, die unentschuldigten Stunden erscheinen als solche im Zeugnis.

Jede Schülerin und jeder Schüler muss sich darüber informieren, was im Unterricht behandelt wurde. Dazu können die Mitschülerinnen und Mitschüler und/oder die entsprechenden Lehrkräfte befragt werden. Die Aussage "Ich habe in dieser Stunde gefehlt.", gilt nicht!

Jede Schülerin und jeder Schüler muss sich sofort nach der Krankheit bei der entsprechenden Lehrkraft über den Termin für das **Nachschreiben der Klausur** erkundigen bzw. darauf einstellen, dass sie/er **umgehend (in der nächsten Stunde) oder an offiziellen Nachschreibterminen** nachschreiben muss.

Verlassen Sie den Unterricht vorzeitig, so haben Sie sich grundsätzlich zuvor bei Ihrem Lehrer abzumelden, bei dem Sie die nachfolgende Stunde Unterricht hätten. Abhängig vom Krankheitsbild behalten wir uns vor, einen Erziehungsberechtigten oder den Rettungsdienst zu informieren.

Wünschen Sie eine **Beurlaubung** vom Unterricht, so reichen Sie Ihre Bitte rechtzeitig zur **Genehmigung bei Ihrer Klassenlehrerin bzw. Ihrem Klassenlehrer** ein.

Hinweis: Versäumter Unterrichtsstoff ist von Ihnen eigenverantwortlich nachzuholen.

Grundsätzlich müssen **alle privaten Termine außerhalb der Schulzeiten** gelegt werden. Ausnahmen wie Bewerbungsgespräche, Einstellungstests, Führerscheinprüfungen usw. sind im Voraus beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin zu melden.

Es gilt die **gesetzliche Feiertagsregelung unseres Bundeslandes NRW**. Anträge auf Schulbefreiung für muslimische Feiertage (z. B. Zuckerfest) müssen von den betroffenen Schülerinnen und Schülern im Voraus gestellt werden.

Bei längerem Schulversäumnis ist eine Zwischenmitteilung vorzulegen.

Bei andauernden oder häufiger auftretenden unentschuldigten Fehlzeiten weisen wir ausdrücklich auf die **20-Stunden-Regelung** (§ 53 Abs. (4), SchulG) hin, die im Folgenden näher erläutert wird:

"Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat."

Das bedeutet für Sie: Wenn Sie volljährig und nicht mehr schulpflichtig sind und eine Belehrung stattgefunden hat, hat die Schule gem. § 53, Abs. (4), SchulG das Recht, Sie zu entlassen, wenn Sie 20 Unterrichtsstunden im Verlaufe eines Monats unentschuldigt versäumt haben.

2. Teilnahme und Entschuldigungsregelung im Sportunterricht

Für die Befreiung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht gelten eigene Regeln. Über die Besonderheiten der Entschuldigungsregelung im Fach Sport wird Sie Ihre Sportlehrerin bzw. Ihr Sportlehrer ausführlich informieren

3. Gesetzliche Grundlagen

(RdErl. des MSW v. 04.02.07, in Amtsblatt 03/07, Seite 155 f., BASS 12-51 Nr. 5)

§ 126 SchulG:

Ordnungswidrigkeiten

(Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. als Eltern der Verpflichtung zur Anmeldung zum Schulbesuch nicht nachkommt (§ 41 Abs. 1 Satz 1),

..

4. als Eltern, als Ausbildende oder Ausbildender oder als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber nicht dafür sorgt, dass die oder der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt (§ 41 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2),

5. als Schülerin oder Schüler nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Schulpflicht in der Sekundarstufe I (§ 37) oder die Schulpflicht in der Sekundarstufe II (§ 38) nicht erfüllt, [...]

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden, die in den Fällen des Absatz 1 Nr. 6 und 7 bis zu 5.000 Euro beträgt. Nach der Entlassung der oder des Schulpflichtigen aus der Schule ist die Verfolgung der Ordnungswidrigkeit gemäß Absatz 1 Nr. 5 unzulässig.

Für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten sind die Schulaufsichtsbehörden zuständig.

Geldbußen, die durch rechtskräftige Bescheide eines Schulamtes festgesetzt sind, fließen in die Kasse des Kreises oder der kreisfreien Stadt, für die das Schulamt zuständig ist.

§ 41 SchulG

...

Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet, Schulpflichtige, die ihre Schulpflicht nicht erfüllen, zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten und auf die Eltern sowie auf die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen einzuwirken.

Bleibt die pädagogische Einwirkung erfolglos, können die Schulpflichtigen auf Ersuchen der Schule oder der Schulaufsichtsbehörde von der für

den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Ordnungsbehörde der Schule zwangsweise gemäß §§ 66 bis 75 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW zugeführt werden. Das Jugendamt ist über die beabsichtigte Maßnahme zu unterrichten. § 126 bleibt unberührt.

Die Eltern können von der Schulaufsichtsbehörde durch Zwangsmittel gemäß §§ 55 bis 65 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW zur Erfüllung ihrer Pflichten gemäß Absatz 1 angehalten werden.

§ 53 SchulG

Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen

Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat.

§ 47 SchulG

Beendigung des Schulverhältnisses

- (1) Das Schulverhältnis endet, wenn ...
- 8. die nicht mehr schulpflichtige Schülerin oder der nicht mehr schulpflichtige Schüler trotz schriftlicher Erinnerung ununterbrochen 20 Unterrichtstage unentschuldigt fehlt, [...]

7.2 Überblick über Ihre Fehlzeiten		Datum	Grund	Stunden	
In diese Liste kör Überlick zu erhal	nnen Sie Ihre Fehlzeiten eintrage ten, wann und weshalb Sie gefe	en, um für sich selbst einen hlt haben.			
Datum	Grund	Stunden			

Datum	Grund	Stunden	Datum	Grund	Stunden

7.3 Entschuldigung (Musterschreiben)

Vorname und Nachname Straße PLZ und Ort Telefon

Berufskolleg Ostvest

Herrn / Frau (Klassenleitung) Hans-Böckler-Str. 2 45711 Datteln

Datteln, den

Entschuldigung Vorname Name, Klasse

Sehr geehrte Frau/ Sehr geehrter Herr (Klassenleitung),

bitte entschuldigen Sie mein Fehlen am xx.yy.20zz/von xx.yy.20zz bis xx.yy.20zz. Ich konnte nicht am Unterricht teilnehmen, weil ich krank war (oder: Ich konnte aus persönlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen.).

Versäumte Unterrichtsinhalte werde ich unverzüglich nacharbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname Name

Anlage(n):

z. B.: Ärztliche Bescheinigung

7.4 Beurlaubung (Musterschreiben)

Vorname und Nachname Straße PLZ und Ort Telefon

Hinweis: Eine Woche vorher bei der Klassenleitung abgeben.

Berufskolleg Ostvest

Herrn / Frau (Klassenleitung) Hans-Böckler-Str. 2 45711 Datteln

Datteln, den

Antrag auf Beurlaubung Vorname Name, Klasse

Sehr geehrte Frau/ Sehr geehrter Herr (Klassenleitung),

ich beantrage eine Beurlaubung für meine Tochter/meinen Sohn/mich am xx.yy.20zz/von xx.yy.20zz bis xx.yy.20zz aus persönlichen/gesundheitlichen/religiösen Gründen.

Versäumte Unterrichtsinhalte werde ich unverzüglich nacharbeiten.

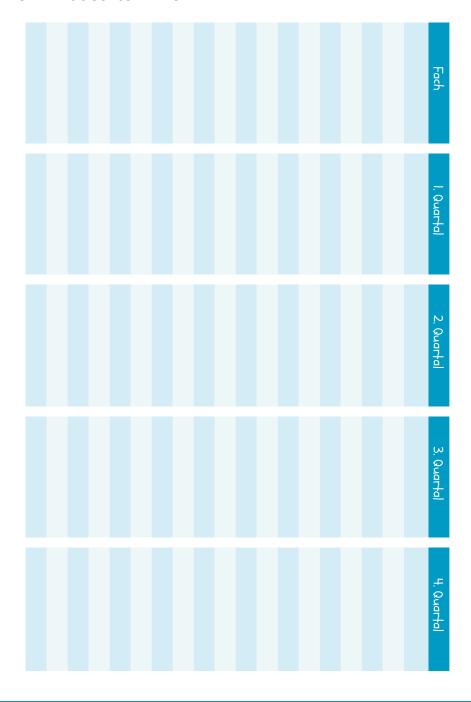
Mit freundlichen Grüßen

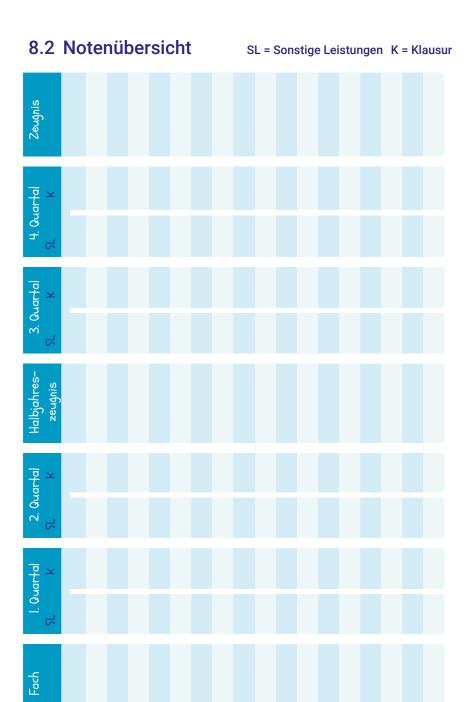
Vorname Name

8 SONSTIGES

- 8.1 Klausurtermine
- 8.2 Notenübersicht
- 8.3 Platz für Ihre Ideen
- 8.4 Verbesserungsvorschläge?
- 8.5 Unser Förderverein
- 8.6 Mitgliedschaftsantrag

8.1 Klausurtermine





8.3	Platz für Ihre Ideen

8.4 Verbesserungsvorschläge?

die Struktu die Schüle	gen dabei Ihre Hilfe ır, den Inhalt und d rinnen und Schüler können Sie jederze	ie Nutzungsm des Berufsk	nöglichkeiten die ollegs Ostvest o	eses Planers f

8.5 Unser Förderverein

Freunde und Förderer des Berufkollegs Ostvest e.V.

Bildung ist Investition in die Zukunft und Qualifizierung

Dazu brauchen wir Sie als Partner.

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Kompetenz in ideeller Hinsicht und im Rahmen Ihrer Möglichkeiten. Wir nutzen Ihre Unterstützung, um Projekte in der Schule zu begleiten und zu finanzieren.

Vorsitzender

Herr Thomas Benterbusch Bankkaufmann Volksbank eG, Waltrop

Beisitzende

Herr André Dora Bürgermeister der Stadt Datteln

Herr Kaj Liebberger Berufskolleg Ostvest

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Markus Grimm Berufskolleg Ostvest

Schriftführer

Herr Michael Bee Berufskolleg Ostvest

Schatzmeister

Herr Christian Weiß Berufskolleg Ostvest

Schulleiterin

Juliane Brüggemann

Verein der Freunde und Förderer des Berufskollegs Ostvest e.V.

Hans-Böckler-Straße 2 45711 Datteln Tel.: 02363 378-0 Fax: 02363 378-8988 Volksbank eG, Dortmund

IBAN: DE67 4416 0014 0258 0598 00

BIC: GENODEM1DOR

166 167

 $\frac{1}{2}$

8.6 Mitgliedschafts-Antrag

Ich möchte das Berufskolleg Ostvest als Kooperationspartner unterstützen und beantrage die Mitgliedschaft im

Verein der	Freunde und Förderer des Berutskollegs Ostvest e.V.
Name / Firm	a
Anschrift	
Den Jahresh	eitrag von
☐ 12,00 € ☐ 50,00 € ☐ s	Schülerinnen / Schüler Privatpersonen Unternehmer, Selbstständige constige, freiwillige Beiträge e bitte ab, zu Lasten meines Kontos
Bank	
IBAN	
BIC	
Datum	Unterschrift